

# SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer

An das

Hauptzollamt Nürnberg

Postfach 22 59

90009 Nürnberg

Ich ermächtige die unten genannte Zahlungsempfängerin, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der unten genannten Zahlungsempfängerin auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung auf einen Tag vor Belastung verkürzt wird.

Zudem gelten folgende Regelungen:

- Die Vorabinformation über den Einzug einer fälligen Zahlung erfolgt durch den an die/den Halter/in gerichteten Steuerbescheid. Hierbei werden Zahlungsbetrag, Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung sowie die u.g. Gläubiger-Identifikationsnummern mitgeteilt. Die Mandatsreferenznummer wird im Steuerbescheid oder in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt.
- In dem Falle, dass die/der Girokontoinhaber/in nicht identisch mit der/dem Halter/in ist, obliegt es der/dem Halter/in die/den Girokontoinhaber/in über die mitgeteilte Information in Kenntnis zu setzen.
- In dem Falle, dass die/der Girokontoinhaber/in identisch mit der/dem Halter/in ist, wird die u.g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet. (Hinweis: Sofern Sie mit der vorstehenden Regelung zur Steuererstattung nicht einverstanden sind, wenden Sie sich bitte nach Erteilung des Steuerbescheids an Ihr zuständiges Hauptzollamt.)

Zahlungsempfängerin S07

Bundeskasse in Weiden/O., Moosbürger Strasse 20, 92637 Weiden/O.

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE09ZZZ00000000001

Girokontoinhaber/in

S01

Vorname und Nachname oder Firma

S02

Straße und Hausnummer

S03

Postleitzahl

Ort

S04

Land

Hinweis:

Sofern die IBAN des Zahlers mit der Zeichenfolge "MC", "SM" oder "CH" beginnt, müssen die Felder S02 (Straße/Hausnummer), S03 (Postleitzahl/Ort) und S04 (Land) ausgefüllt werden.

Kontoverbindung

Girokontoinhaber/in

S05

IBAN (International Bank Account Number)

Hinweis: Die Angabe des BIC ist nur erforderlich, wenn Ihre IBAN mit der Zeichenfolge "MC", "SM" oder "CH" beginnt.

S06

BIC (Business Identifier Code)

Name der Bank

S13

Ort der Unterschrift

Tag Monat Jahr

Datum der Unterschrift

Unterschrift Girokontoinhaber/in

Name der Halterin /  
des Halters

S24

Vorname und Nachname oder Firma

Tag Monat Jahr

Zulassungsdaten

S25

Ämtliches Kennzeichen

S26

Datum der Zulassung

Erklärung  
der Halterin/  
des Halters

Ich werde die/den o.g. Girokontoinhaber/in nach Eingang des Steuerbescheides über die für den Einzug mitgeteilten Informationen in Kenntnis setzen.

Ich erkläre mich einverstanden, dass die o.g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet werden kann. (Hinweis: Sofern Sie mit der vorstehenden Erklärung zur Steuererstattung nicht einverstanden sind, wenden Sie sich bitte nach Erteilung des Steuerbescheids an Ihr zuständiges Hauptzollamt.)

Unterschrift der Halterin/ des Halters (nur erforderlich soweit Girokontoinhaber/in und Halter/in nicht identisch sind)

Hinweise zum Datenschutz (Verordnung (EU) 2016/679, Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO):

Die im SEPA-Mandat erhobenen personenbezogenen Daten werden grundsätzlich zur Durchführung der SEPA-Lastschrift verwendet.

Die Informationen zum Datenschutz - insbesondere zu den Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach den Artikeln 13 und 14 DSGVO - werden Ihnen im Internetauftritt der Zollverwaltung unter [www.zoll.de](http://www.zoll.de) oder bei Bedarf in jeder Zolldienststelle bereitgestellt.

**1. Vollmacht**

(Erläuterungen siehe Seite 3)

Hiermit bevollmächtige ich / bevollmächtigen wir (Halter/Halterin)

Name, Vorname:

\_\_\_\_\_

Anschrift:

\_\_\_\_\_

Herrn / Frau / Firma (Bevollmächtigte):

Name, Vorname

\_\_\_\_\_

Anschrift:

\_\_\_\_\_

Das nachstehende Fahrzeug auf meinen/unseren Namen zuzulassen und die Fahrzeugpapiere in Empfang zu nehmen.

Fahrzeug-Ident.Nr. oder aml. Kennzeichen des Fahrzeugs:

\_\_\_\_\_

Amtliches Kennzeichen:

\_\_\_\_\_

**2. Einverständniserklärung**

Ich erkläre mein Einverständnis, dass dem Bevollmächtigten meine kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse bekannt gegeben werden dürfen. Sie gilt entsprechend für die Bekanntgabe von Gebührenrückständen.

**3. Mandat zum Lastschriftinzugsverfahren**

(gilt nur für die Kraftfahrzeugsteuer ab dem Tag der Zulassung des Kraftfahrzeugs)

Das Mandat zum Lastschriftinzug der für das zulassende Fahrzeug zu entrichtende Kraftfahrzeugsteuer – frühestens zum jeweiligen Fälligkeitstag – ist als Anlage beigefügt.

**4. Anlagen:**- Ausweis (Original) oder Reisepass (Original) des Vollmachtgebers  
**und**

- Ausweis (Original) oder Reisepass (Original) des Bevollmächtigten

- **SEPA-Mandat für den Lastschriftinzug****Folgender besonderer Verwendungszweck wird hiermit angezeigt:**

- |   |   |  |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> Taxi                                       | <input type="checkbox"/> Mietwagen                              | <input type="checkbox"/> Selbstfahrer-Vermietfahrzeug (gewerbl.) |
| <input type="checkbox"/> Schüler-/Behindertenbeförderung (gewerbl.) | <input type="checkbox"/> Fahrten für / durch Kindergartenträger |  |

ORT

DATUM

UNTERSCHRIFT

**Bei Minderjährigen:**\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vater\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mutter

<p><b>Erforderliche Unterlagen</b> </p> <p><b>Wir sind auch im Internet:</b> <a href="http://www.nuernberger-land.de">www.nuernberger-land.de</a></p> <p>Sie finden dort auch die erforderlichen Formulare.</p> <p><b>bei</b> </p>	Personalausweis oder Reisepass des künftigen Halters !)	Handelsregisterauszug bei juristischen Personen und Ausweis vom Geschäftsführer (Kopie zulässig)	Versicherungsbestätigung als eVB-Nummer	Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugschein), EG-Übereinstimmungsbescheinigung bei Neuzulassungen von Fahrzeugen mit EG-Typgenehmigungen	Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)	1. Vollmacht (wenn Sie jemanden beauftragen) 2. Einzugeremächtigung ( <b>nicht bei Kurzzeitkennz., Adress- u. Namensänderung</b> )	Kennzeichenschild(er)	Untersuchungsbericht bzw. Gutachten der Technischen Prüfstelle sowie Prüfbericht über Sicherheitsprüfung soweit vorgeschrieben	bei Minderjährigen: Ausweis und Einwilligung beider Eltern oder Sorgerechtsnachweis bei Alleinerziehenden
Zulassung eines fabrikneuen Fahrzeuges	●	●	●	●	●	●			●
Zulassung eines gebrauchten Fahrzeuges, das bisher im Zulassungsbezirk zugelassen war	●	●	●	●	●	●		●	●
Zulassung eines außer Betrieb gesetzten Fahrzeuges, das vorher im Zulassungsbezirk zugelassen war	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Zulassung eines gebrauchten Fahrzeuges, das bisher außerhalb des Zulassungsbezirkes zugelassen war	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Zulassung eines außer Betrieb gesetzten Fahrzeuges, das vorher außerhalb des Zulassungsbezirkes zugelassen war	●	●	●	●	●	●		●	●
Wiederzulassung auf den bisherigen Fahrzeughalter	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Außerbetriebsetzung eines Fahrzeuges					●		●		
Erneuerung der Stempelplakette auf dem (den) Kennzeichenschild(ern)					●		●	●	
Berichtigung des Fahrzeugscheines (Zulassungsbescheinigung Teil I) bei Änderung der Anschrift innerhalb des Zulassungsbezirkes	●	●			●	●			
Berichtigung des Fahrzeugscheines / -briefes bei Namensänderung (Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II)	●	●		●	●	●			
Berichtigung des Fahrzeugscheines / -briefes bei technischen Änderungen am Fahrzeug (Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II)				●	●			●	
Zuteilung für Kennzeichen für Probe- und Überführungsfahrten (Kurzzeitkennzeichen)	●	●	●	○	○	●		○	●
<p>Wenn Sie sonst noch Fragen haben, geben wir Ihnen unter der angegebenen Rufnummer gerne weitere Auskünfte:</p> <p><b>Postanschrift</b> Landratsamt Nürnberger Land 91205 Lauf a. d. Pegnitz</p> <p><b>Hausadresse</b> Landratsamt Nürnberger Land Waldluststraße 1 91207 Lauf a. d. Pegnitz</p> <p>☎ 0 91 23/9 50-6325 Fax: 0 91 23/9 50-8016</p> <p><a href="mailto:zulassung@nuernberger-land.de">zulassung@nuernberger-land.de</a> <a href="http://www.nuernberger-land.de">www.nuernberger-land.de</a></p>						<p> = Originaldokument, falls vorhanden</p>			
<p><b>Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten der Zulassungsstelle:</b></p> <p>Montag und Dienstag 7.30 Uhr - 16.00 Uhr Donnerstag 7.30 Uhr - 18.00 Uhr Mittwoch und Freitag 7.30 Uhr - 12.30 Uhr</p> <p><b>Annahmeschluss jeweils ½ Stunde vor Ende der Öffnungszeiten.</b></p> <hr/> <p> Bitte beachten:</p> <p><b>Mittwoch und Freitag nachmittags</b> ist die Kfz.-Zulassung geschlossen!</p>						<p>Öffnungszeiten der Zulassungsbehörde in der Außenstelle <b>Hersbruck:</b> <b>Montag, Donnerstag und Freitag</b> 08:00 Uhr – 12:00 Uhr</p> <p>Öffnungszeiten der Zulassungsbehörde in der Außenstelle <b>Aldorf:</b> <b>Dienstag, Mittwoch und Freitag</b> 08:00 Uhr – 12:00 Uhr</p>			

**Erläuterungen:****1. Vollmacht**

Sie können sich bei der Zulassung eines Fahrzeugs durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dazu ist es erforderlich, dass Sie die **umseitig abgedruckte Vollmacht vollständig ausfüllen und unterschreiben**.

**2. Einverständniserklärung**

Für die Zulassung eines Fahrzeugs ist Voraussetzung, dass der Halter/die Halterin in Bayern keine Kraftfahrzeugsteuerrückstände hat. Im Fall der Bevollmächtigung setzt die Zulassung eine Einverständniserklärung der Fahrzeughalterin / des Fahrzeughalters voraus, nach der die kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse an denjenigen, der das Fahrzeug zulässt, bekannt gegeben werden dürfen. Im Rahmen der zulassungsrechtlichen Befassung werden der Person, die das Fahrzeug zulässt, in der Zulassungsbehörde die in Betracht kommenden Kraftfahrzeugsteuerrückstände mitgeteilt. Entsprechendes gilt auch für Gebührenrückstände.

**3. Lastschriftinzugsverfahren**

Für die Zulassung eines Fahrzeugs ist die Abgabe einer Ermächtigung zum Einzug von einem Konto erforderlich. Diese Ermächtigung muss in Form des beigefügten SEPA-Kombimandats erteilt werden. Ein SEPA-Kombimandat ist momentan aus technischen Gründen nur möglich, wenn es sich auf eine Bankverbindung mit inländischer Bankleitzahl bezieht.

Das Lastschriftinzugsverfahren bietet Ihnen folgende Vorteile:

- Sie brauchen keine Überweisungsformulare mehr auszufüllen.
- Sie sparen sich den Weg zur Bank oder Sparkasse.
- Sie können die rechtzeitige Zahlung der Kraftfahrzeugsteuer nicht versäumen.
- Sie tragen dazu bei, Verwaltungsaufgaben kostensparend zu erfüllen.

**Bitte beachten Sie folgende Hinweise:**

1. Bitte füllen Sie den Kombimandatsvordruck sorgfältig aus, unterschreiben Sie (es sind **zwei Unterschriften** erforderlich) und legen Sie das Mandat bei der Zulassungsbehörde vor. Sie erhalten vor der Abbuchung wie gewohnt einen Steuerbescheid, aus dem sich die Höhe und die Fälligkeit der Steuer ergeben. Die Zulassungsbehörde kann Ihnen hierüber keine Auskünfte erteilen.
2. Für bereits zugelassene Fahrzeuge übersenden Sie das Mandat direkt an das zuständige Finanzamt. Die erforderlichen Vordrucke können auf der Internetseite Ihres Finanzamts ([www.finanzamt.bayern.de](http://www.finanzamt.bayern.de)) ausgefüllt und ausgedruckt werden. Sie können die Vordrucke auch bei Ihrem Finanzamt erhalten.
3. Wenn Sie Ihr Fahrzeug abmelden oder umschreiben, erlischt automatisch das erteilte Lastschriftmandat. Bei Anmeldung eines neuen Fahrzeugs müssen Sie deshalb erneut ein Mandat erteilen.
4. Die Daten zur Bankverbindung werden im automatisierten Verfahren gespeichert und verarbeitet. Die Weitergabe an Stellen außerhalb der Finanzverwaltung erfolgt nur an Geldinstitute im Rahmen des Lastschriftinzugsverfahrens und bei etwaigen Erstattungen.
5. Eventuelle Änderungen Ihrer Bankverbindung teilen Sie bitte dem Finanzamt mit.

**4. Anlagen**

Bitte legen Sie Personalausweis im Original oder Reisepass im Original (nur in Verbindung mit der Meldebescheinigung) des Vollmachtgebers und des Bevollmächtigten bei der Zulassungsbehörde vor.

Das Finanzamt wird bei der Festsetzung und Erhebung der Kraftfahrzeugsteuer als Bundesfinanzbehörde tätig (§ 18a Abs. 1 Satz 2 Finanzverwaltungsgesetz).

Das Finanzamt wird bei der Festsetzung und Erhebung der Kraftfahrzeugsteuer als Bundesfinanzbehörde tätig (§ 18a Abs. 1 Satz 2 Finanzverwaltungsgesetz).